



Die stationäre Beschilderung ist nach Maßgabe der Verkehrsbehörde bzw. der örtlichen BÜ an die Baustellenverkehrsführung anzupassen bzw. blickdicht zu verhüllen oder mit mobilen Auskreuzvorrichtungen außer Kraft zu setzen!

In Wegen oder Straßen, die in die Baustrecke einmünden, ist Z 250, kombiniert mit Z 600-30 (Absperrestranke mit 5 roten Warnleuchten) aufzustellen!